

Geht alle 14 Tage.
Wochenspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
N.D. 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beilage:
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 51/52

Berlin, den 27. Dezember 1929

40. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 39321 beim Postfachamt Berlin N.W. 7.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Rückblick und Ausblick.

Wieder ist ein Jahr in das Meer der Vergangenheit gesunken, und wir legen uns die Frage vor: Was hat es uns gebracht an Hoffnungen und Enttäuschungen? Bei Beginn des Jahres hatten wir eine ungewöhnlich hohe Zahl von Erwerbslosen zu verzeichnen, wozu der harte Winter, der eine Temperatur aufwies, wie wir sie so leicht nicht hatten, wesentlich dazu beitrug. Die Hoffnungen, die man auf den Frühling und Sommer setzte, haben sich nicht erfüllt. Zwar ging die Welle der Arbeitslosigkeit naturgemäß zurück, doch blieb die Zahl immer noch auf einer Höhe, die außerordentlich bedenklich erscheinen mußte. Neben verschiedenen anderen Berufen war das Holzgewerbe besonders hart von der Arbeitslosigkeit betroffen. Von den Städten marschierte Berlin an der Spitze. In Friedenszeiten hatten wir dort eine stabile Zahl von 2000 Erwerbslosen, in diesem Jahre ist die Zahl kaum unter 10 000 gesunken, sie bewegte sich im allgemeinen zwischen 10 und 12 000. Auch das neue Jahr kann in dieser Beziehung eine Hoffnung auf Besserung des Arbeitsmarktes kaum erwecken.

Das verflossene Jahr hat im allgemeinen manche unliebsame Überraschung gebracht. Am 15. Februar d. J. war der festgelegte Ablaufstermin des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe, es galt die Erneuerung des Vertrages herbeizuführen, dabei ergaben sich Schwierigkeiten, die zu überbrücken kaum möglich schienen. Eins der Hauptwiderstände war die beantragte tarifliche Regelung der Kostgeldsätze und Ferien für die Lehrlinge. Die Sachlage spitzte sich derartig zu, daß ein Kampf unvermeidlich schien. Alle Kampfmaßnahmen waren bereits getroffen, die Orte festgelegt, die in den Kampf hinein gezogen werden sollten. In letzter Stunde gelang es durch die Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums die drohenden Gefahren abzuwenden. Ein rechtsverbindlicher Schiedsspruch machte diesem grausamen Spiel ein Ende. Wer nun geglaubt hatte, das Spiel sei zu Ende, sah sich gründlich enttäuscht. Jetzt erst traten die Innungsverbände und Handwerkskammern auf den Plan, indem erstere sich für tarifunfähig erklärten und die dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe erteilten Vollmachten für rechtsunwirksam erklärten. Wir haben über die Dinge wiederholt berichtet, doch ist es gut, sich diese Angelegenheit immer wieder in das Gedächtnis zurückzurufen, zumal dieselbe beim Schreiben dieser Zeilen immer noch nicht ihre Erledigung gefunden hat, ein Teil der Kollegen steht anlässlich dieses Streites in Niedersachsen immer noch im Kampfe, obgleich derselbe bereits 6 Monate dauert. Auch die Arbeitsgerichte haben sich mit dem Fall beschäftigt und hat das Reichsarbeitsgericht die endgültige Entscheidung zu fällen. Die Rechtsprechung ist ja an und für sich ein besonderes Kapitel, wir haben ja im Laufe des Jahres auch so manche Erfahrung sammeln können. Dieser Fall in Niedersachsen ist besonders geeignet, die Aufmerksamkeit weiter auf sich zu lenken. Monatlang wird gegenseitig gerungen um ein neues Vertragswerk, den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe zustande zu bringen. Als dies nach vieler Mühe endlich gelungen ist, kommt ein Innungsverband von Niedersachsen und erklärt das ganze Vertragswerk für ungültig, indem er dem Innungsverband die Tariffähigkeit abspricht und die dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe gegebenen Vollmachten für rechtsunwirksam erklärt. Um der ganzen Angelegenheit noch einen rechtlichen Anstrich zu geben, strengt dieser Innungsverband die Feststellungsklage an und erzielt beim Arbeits- und Landesarbeitsgericht ein obliegende Urteil. Das Merkwürdige dabei ist, daß beide Gerichte für ihr Urteil zwei grundverschiedene Begründungen geben, und daß sich die Klage gegen die Gerichte von Hannover richtet. Nun handelt es sich hier keineswegs um einen Bezirksarbeitsvertrag, sondern um den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe. Als Vertragspartner für denselben gelten nicht die Gerichte von Hannover, sondern der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe und die Zentralverbände

der drei Arbeitnehmerorganisationen. Dieser Umstand ist von beiden Gerichten in keiner Weise beachtet worden, man fällt vielmehr ein Urteil über ein Vertragswerk, ohne daß den eigentlichen Vertragspartnern die Möglichkeit gegeben ist, sich dagegen zu wehren, man muß nun die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts abwarten. Der ganze Streit dreht sich in der Hauptsache um die Bestimmungen im Mantelvertrage über die Kostgeldsätze und Ferien für die Lehrlinge. Von Seiten der Innungen ist in den meisten Fällen mit diesen Lehrbuben geradezu Schindluder getrieben worden. Kostgeldsätze wurden gezahlt, die oft nicht zur Erneuerung der Schürzen und Holzpanzern reichten. Beachtet werden muß, daß sich die Mehrzahl der Lehrlinge aus Kindern von Arbeitern zusammensetzt, die vielfach unter persönlichen Entbehrungen es möglich zu machen suchen, ihre Kinder dem Handwerk zuzuführen. Es lag daher schon immer eine große Berechtigung vor, wenn die Arbeitnehmerorganisationen sich jahrelang mit der Frage der tariflichen Regelung der

Herzlichsten Glückwunsch

zum

Neuen Jahre

sendet allen Mitgliedern

Der Hauptvorstand
des Gewerksvereins der Holzarbeiter
Deutschlands.

Lehrlingsfrage beschäftigten. Nach hartem Kampfe ist es nun endlich gelungen, diese Frage im Mantelvertrag zu verankern, gleichzeitig aber auch das Gewissen der Innungen und Handwerkskammern wachzurufen. Der rheinisch-westfälische Tischlerinnungsverband hat sogar eine Lehrlingsordnung geschaffen, die allerdings nicht die Bedeutung hat, die sie nur mit dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter abgeschlossen ist. Unser Gewerksverein und der Deutsche Holzarbeiterverband haben die Beteiligung abgelehnt, da der Innungsverband die tarifliche Regelung in ihrer materiellen Auswirkung grundsätzlich ablehnt. Möge die Sache nun auslaufen wie sie will, das Rad ist ins Rollen gekommen und läßt sich nicht mehr aufhalten.

Auch auf die Reichshauptstadt wird in den nächsten Wochen und Monaten die Aufmerksamkeit sämtlicher Interessentkreise im Holzgewerbe gelenkt werden. Wie schon berichtet, ist seitens der Arbeitnehmerverbände der Mantelvertrag für das Berliner Holzgewerbe am 15. November gekündigt worden, so daß derselbe am 15. Februar 1930 sein Ende erreicht. Das bedeutet, daß die beteiligten Kreise sich ernstlich bemühen müssen ein neues Vertragswerk zu schaffen. Das wird nicht so einfach sein, der bisherige Vertrag war unter Führung des früheren Obermeisters Päch mit den „Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie“ abgeschlossen worden. Der zweite Arbeitgeberverband „Die Freie Vereinigung der Berliner Holzindustrie“ ist nur zwangsläufig durch die Verbindlichkeitsklärung an den Vertrag gebunden. Im Laufe der Vertragsperiode haben sich die Verhältnisse wesentlich verschoben, die „Freie Vereinigung“ hat es verstanden in zähen Kämpfen und durch den Eigensinn von Päch die Mehrzahl der Berliner Betriebe an sich zu reißen. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß die „Vereinigten Verbände“ zur Unbedeutbarkeit herabge-

drückt ist. Diese Organisation bleibt nach wie vor ein ausschlaggebender Faktor, mit dem die „Freie Vereinigung“, wie die Arbeitnehmerverbände zu rechnen haben. Im Interesse des Berliner Holzgewerbes läge es ja, wenn sich beide Arbeitgeberorganisationen gemeinsam mit den Vertretern der Arbeitnehmer gemeinschaftlich an einen Verhandlungstisch setzten. Dies wird jedoch, soweit die Verhältnisse zu übersehen sind, vorläufig ein frommer Wunsch bleiben, beim Krieg zwischen den beiden feindlichen Brüdern wird mit unverminderter Schärfe auf Kosten der beteiligten Kreise fröhlich weitergeführt. Klar müssen wir uns darüber sein, daß trotz der gegenseitigen feindlichen Haltung in der Ablehnung der Arbeitnehmerforderungen ein Unterschied nicht besteht. Die Berliner Holzarbeiter werden daher gut tun, sich für das neue Jahr auf manche unliebsame Überraschung einzustellen.

Die Sozialpolitik hat in diesem Jahre auch eine bedeutende Rolle gespielt und wird sich auch im nächsten Jahre fortspinnen. In erster Linie ist es das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das ersten Schwierigkeiten begegnet. Besonders die Großindustrie, als ausgesprochene Gegnerin jeder Sozialpolitik, läuft dagegen Sturm. Wie jedem Gesetz bei der Einführung in den meisten Fällen Fehler und Mängel anhaften, ist auch in erster Linie das Arbeitslosenversicherungsgesetz davon nicht verschont geblieben. In jedem Versicherungsgesetz ist Grundsat, daß Einnahme und Ausgabe gegeneinander aufgewogen werden, wobei auch ein besonderes Risiko für außerordentliche Fälle mit einkalkuliert werden muß. Vielleicht hat man sich in der Grundlage der Berechnung geirrt. Sei dem nun wie es sei, auf jeden Fall stellte sich heraus, daß die Ausgaben die Einnahmen einschließlich der Reichszuschüsse weit überschritten, so daß eine Million Defizit entstand, das beseitigt werden mußte, wenn nicht das ganze Gesetz gefährdet werden sollte. Die Reichsanstalt verlangte Beitragserhöhung um 1 Prozent. Das war wohl an und für sich der einfachste Weg, fand jedoch auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite wenig Gegenliebe, vielmehr setzte ein Kampf dagegen ein, der beinahe eine Regierungskrise herbeigeführt hätte. Zugegeben kann werden, daß für die Belastung dieses wichtigen Versicherungszweiges außergewöhnliche Umstände eintraten. In erster Linie war es der strenge und langandauernde Frost, der zur erhöhten Arbeitslosigkeit ganz wesentlich beitrug. Allgemein viel zu wenig beachtet wird der Umstand, daß im allgemeinen die große Arbeitslosigkeit eine Folge des verlorenen Krieges ist. Den Krieg haben aber nicht die Arbeitnehmer, sondern das ganze deutsche Volk verloren, folglich muß auch die Gesamtheit für die dadurch entstandenen Schäden aufkommen. Wenig verständlich ist es daher, daß von der Großindustrie und den andern Arbeitgeberkreisen eine lebhaft propagierte für den Abbau der Versicherungsleistungen entfaltet wird. Die vorhandenen Mängel und Auswüchse sind von uns anerkannt worden und sind wir auch für deren Beseitigung eingetreten. Wogegen wir uns wehren, ist die Tatsache, daß die angeblichen Mängel zur Herabsetzung der Leistungen bemüht werden sollen. Der Ansturm ist ja zunächst abgeschlagen worden, doch dürfte es sich empfehlen, dieser Sache dauernd erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Im neuen Jahre wird das Berufsausbildungsgesetz Gegenstand ernster Betrachtungen sein. Die Einbringung eines solchen Gesetzeswurfs ist ohne Zweifel zu begrüßen, wir haben naturgemäß das größte Interesse daran, daß das Gesetz solche Formen enthält, daß es in der Praxis eine brauchbare Grundlage bietet.

Des weiteren hat man sich mit der Reform der Krankenversicherung beschäftigt, auch hierüber wird im neuen Jahre ernstlich zu reden sein.

Von besonderem Interesse war die Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, über die wir bereits eingehend berichtet haben.

Auch die Zollfrage spielt wieder eine nicht unbedeutende Rolle. Industrie und Landwirtschaft verlangen erneut Erhöhung der Zölle. Hierin liegt eine große Gefahr, zumal politische Parteien nicht abgeneigt sind, den Wünschen Rechnung zu tragen.

Wohnungswirtschaft.

In der Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie, die schon mehrfach in der Presse besprochen wurde, ist unter B Ziffer 2 ein besonderes Kapitel der **Wohnungswirtschaft** gewidmet. Es wird der Abbau aller Zwangsmaßnahmen gefordert, welcher schnellstens erfolgen soll. Die Forderungen des Reichsverbandes lauten wörtlich:

- a) Sofortige Beseitigung des Wohnungsmanagements und damit der Zwangswirtschaft der Wohnungen und der gewerblichen Räume durch die Wohnungsämter;
- b) Abbau des Eingriffes in das freie Vertragsrecht der Parteien;
- c) beschleunigte Angleichung der Mieten der alten Räume an die der neuen Räume;
- d) Bau zweckmäßiger, den Bedürfnissen der großen Masse entsprechender gesundheitlich einwandfreier Häuser; Umgestaltung von Bauordnungen, die dem entgegenstehen;
- e) Gewährung von Sinszuschüssen an Stelle der Herabgabe von Kapital, soweit überhaupt Zuschüsse aus allgemeinen Mitteln notwendig sind.

Was würde die Erfüllung dieser Forderungen in der Praxis bedeuten? Es würde dem Hausbesitzer in jedem Falle das Recht gegeben, die Mieten in den Altmwohnungen zu steigern. Die Auswirkung einer solchen Maßnahme würde katastrophal sein, daß die Folgen gar nicht auszudenken sind. Man muß staunen, daß im Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie, welches diese Denkschrift im Dezember 1929 (als Weihnachtsgeschenk für die breiten Massen) herausgegeben hat, so wenig Verantwortungsgefühl vorhanden ist; denn diese Gedankengänge zeugen entweder von einer nicht zu übertreffenden Rücksichtslosigkeit oder von einer Weltfremdheit, die man in diesen führenden Wirtschaftskreisen nicht erwartet hätte.

Die Denkschrift geht dann auf die „Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen“ ein, die vom Reichsarbeitsminister dem Reichswirtschaftsrat und Reichstag vorgelegt und von beiden Instanzen beraten, vor einigen Tagen im Reichstag mit einigen Abänderungen angenommen wurden. Sie bedeuten nach Ansicht des Reichsverbandes der Deutschen Industrie im ganzen genommen, eher einen Rückschritt als einen Fortschritt.

Was lehren uns diese Richtlinien?

Aus diesem regierungsseitig festgestellten Zahlenmaterial geht hervor, daß wir mit der Neuherstellung von Wohnungen nicht einmal den laufenden Bedarf decken. Hatten wir in der Vorkriegszeit immer einen Prozentsatz leerstehender Wohnungen zu verzeichnen, so haben wir heute einen großen Prozentsatz Wohnungen, die mit 2 und 3 Familien belegt sind. Der laufende Bedarf für die in jedem Jahr neugegründeten Haushalte erheischt einen Zuwachs an neuen Wohnungen

für die Zeit von 1927—1930 von jährlich 225 000 Wohnungen;

für die Zeit von 1931—1935 von jährlich 250 000 Wohnungen;

für die Zeit von 1936—1940 von jährlich 190 000 Wohnungen.

Wenn sich auch eine solche Wahrscheinlichkeitsberechnung nicht genau im Voraus bestimmen läßt, so darf man zu einer solchen amtlichen Berechnung doch volles Vertrauen haben, weil diese Berechnung objektiv und nicht von einseitigen Interessen diktiert ist.

Nach den Reichsrichtlinien haben wir einen Fehlbetrag von 500 000 Wohnungen. Während des Krieges ist keine Wohnung gebaut worden. Außerdem hatten wir an kleinen Wohnungen auch schon in der Vorkriegszeit keinen Ueberschuß. Hinzu kommt, daß seit 1914 alle alten Baracken, die in normalen Zeiten schon längst durch die Baupolizei als abbruchreif bezeichnet worden wären, heute noch bewohnt, ja überbewohnt sind. Dieser notwendige Ersatzbedarf und für die Not- und Behelfswohnungen, die nach dem Kriege alle ausgebaut und hergerichtet wurden, wird auf 300 000 Wohnungen geschätzt. Wenn man aus diesen Zahlen die richtige Schlussfolgerung zieht, so kommt man zu dem Resultat, daß in den nächsten zehn Jahren mehr wie 300 000 Wohnungen jährlich neu gebaut werden müssen, um nur den Bedarf zu decken. Dann ist aber noch immer kein Ueberschuß an Wohnungen vorhanden. Die Arbeiter, die fast ausschließlich Wohnungsmieter sind, müssen deshalb mit allen Mitteln gegen diese Forderungen der Unternehmer ankämpfen. Für uns kann es keine Beseitigung der Zwangswirtschaft auf dem Wohnungsmarkt geben, solange es dem Mieter unmöglich ist, eine ihm passende Wohnung zu finden. Das könnte den Herren so passen, die Wohnungsnot im Interesse des eigenen Geldbeutels auszunutzen und die armen Wohnungslosen ihrem Schicksal zu überlassen. Es ist eine Unverfrorenheit, unter dem Abjag b. von einem Eingriff in das freie Vertragsrecht zu reden. Frei ist ein Vertragsrecht, wenn beide Vertragschließende frei sind. Davon kann auf dem Wohnungsmarkt keine Rede sein. Solange nicht leere Wohnungen vorhanden sind, so daß Angebot und Nachfrage den Markt frei regeln, solange ist der Mieter an die Wohnung gebunden und muß gegen Ausbeutung gefügig geschügt werden.

Unter c wird eine beschleunigte Angleichung der alten Mieten an die der neuen Räume gefordert. Jeder halbwegs informierte Mensch weiß, in welchem Verhältnis die Mieten der alten Wohnungen zu den Mieten der neuen Wohnungen stehen; ein ungeheurer Preisunterschied. Er ist bedingt durch die teuren Herstellungskosten der Neubauten. Mit welchem Recht will der Reichsverband die alten billig hergestellten Wohnungen an den Preis der neuen Räume angleichen? Etwas deshalb, weil die Hypotheken zum größten Teil mit Papiermark abgegolten und wo dieses nicht der Fall, nur mit 25 Prozent aufgewertet wurden?

Hand-in-Hand mit dem Reichsverband geht die deutsche Wirtschaftspartei, die im deutschen Reichstag die Forderungen des Reichsverbandes der Industrie durchzuführen soll. Ein diesbezüglicher Antrag ist bereits gestellt. Bei der Zusammensetzung dieser Partei ist es weiter nicht verwunderlich, denn Hausbesitz und Terrainspekulation ist in der Wirtschaftspartei führend. Aber die Arbeiterschaft bezw. die Mieter sehen, wie alle Register gezogen werden, um im einseitigsten Hausbesitzer- und Unternehmerinteresse den Mieter zu schröpfen. Das ist eine Frage, die auch unsere Kollegen angeht; denn was nützen ein paar Pfennige Lohnerrhöhung, wenn sie auf der anderen Seite gleich wieder verloren gehen.

Noch schlimmer ist es, wenn derartige Dinge in einer Zeit in die Erscheinung treten, wo die Arbeitslosigkeit in allen Berufen so groß ist wie heute. Von einer Besserung der Lebenshaltung gegenüber der Vorkriegszeit kann doch keine Rede sein; im Gegenteil, noch nie war die Lage der Arbeitnehmer so ungünstig und so unsicher wie heute. Die Folgen der Geldknappheit, der Reparationen, der Rationalisierung und alles andere wird immer wieder nach unten abgemäht.

In diesen Tagen ging folgende Notiz durch die Presse:

„Stuttgart stellt die Neubautätigkeit ein, da sich für 290 Neubautwohnungen nur etwa 60 Bewerber gemeldet haben. Dabei werden 11000 Wohnungen gesucht, und die Stadt zerbricht sich den Kopf darüber, warum die Leute die neuen Wohnungen nicht haben wollen.“

Wir sind zwar nicht darüber informiert, was es mit dieser Notiz für eine Bewandnis hat. Es genügt die Tatsache, daß 11000 Wohnungen gesucht werden. Darin drückt sich das ganze Wohnungselend aus. Es wird ferner der bekannte Zustand bestätigt, daß die Wohnungssuchenden die teuren Neubaumieten nicht bezahlen können. Wenn man nun die Mieten der alten Wohnungen auf die Höhe der Neubaumieten bringen will, so macht man selbst den Altmietern die Bezahlung der Miete unmöglich. Die Wohnungsfrage ist heute eine soziale Frage. Durch die miserablen wirtschaftlichen Verhältnisse ist die breite Masse finanziell gar nicht in der Lage, höhere Ausgaben für die Wohnungsmiete zu machen; das ist der Grund, weshalb Neubautwohnungen leer stehen und andererseits 2 und 3 Familien zusammen in einer Wohnung hausen. Alles Lamentieren über sittliche Verwahrlosung und Verderbnis der Jugend hat keine praktische Wirkung, wenn das Wohnungsproblem nicht gelöst wird. Durch Verwirklichung der Forderungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie ist diese Frage nicht zu lösen; dadurch kann man höchstens eine Umwälzung auf dem Wohnungsmarkt herbeiführen. Die einzig mögliche Lösung ist: „Senkung der Neubaumieten“. Wie ist dieses möglich? Durch die Hauszinssteuer. Heute verbrauchen Länder und Gemeinden die Hälfte derselben zu anderen Zwecken. Würde man nur 70 Prozent für den Wohnungsbau und für Senkung der Mieten bemessen, so wären wir in 2—3 Jahren aus dem schlimmsten Elend heraus. Durch Abschreibung an den Neubauten verringert sich der Preis. Die Rückflüsse aus der Hauszinssteuer stehen neben der laufenden Einnahme zur Verfügung; also ist die Möglichkeit zur Mietenkung vorhanden. Es muß Ernst gemacht werden. Für alle oberflächlich Denkenden und für die Interessenten ist es am einfachsten zu sagen: Mietsteigerung; für alle Verantwortlichen muß es heißen: „Mietenkung“.

Sch.

Das Ethos der Sozialversicherung.

Die Sozialversicherung ist in Deutschland stark umstritten. Kein Tag vergeht, an dem nicht die Sozialversicherung den stärksten Angriffen ausgesetzt ist. Dabei handelt es sich nicht um den Geltungsbereich, sondern auch um die Anwendung der Sozialversicherung. Zu diesen Fragen nimmt in der Internationalen Rundschau der Arbeit der Ministerialdirektor Dr. Grieser unter der oben wiedergegebenen Ueberschrift das Wort. Seine Ausführungen, die den Sachmann verraten, sind so treffend, daß wir sie auszugsweise hier wiedergeben. Dr. Grieser schreibt:

Die Sozialversicherung wurzelt im natürlichen Rechte der Arbeiter, auch bei ungünstigen Wechselfällen in der Arbeit, oder im täglichen Leben Mensch zu bleiben. Sie ist organisierte Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit. Wer in Dienst oder Arbeit tritt, ist kraft Gesetzes versichert. Die Versicherung ist in das Arbeitsverhältnis hineingebaut, so wie ein Reis in einem Baumstamm zur Bereidung der Frucht eingefügt wird; sie ist solidarische Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses zum Schutz gegen die

Eins der wichtigsten Probleme ist der Wohnungsbau. Es kann zugegeben werden, daß manches in dieser Beziehung geschehen ist. Die Wohnungsnot ist jedoch noch immer so erschreckend groß, daß unbedingt ein schnelleres Tempo eingeschlagen werden muß. Unverständlich erscheidet uns der Ruf nach Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft. Gewiß ist dieselbe kein idealer Zustand, aber man muß doch die ganzen Verhältnisse in Betracht ziehen. Tausende und Abertausende von Familien leben eng aneinander gepfercht in Räumen, die man als Wohnräume nicht mehr ansprechen kann. Große Mittel werden zur Bekämpfung der Tuberkulose angeworfen, aber der eigentliche Herd dieser Krankheit, die Elendswohnungen werden nicht beseitigt aus Mangel an Unterkunftsraum. In diesem Zusammenhang muß auch auf die sittliche Verwahrlosung hingewiesen werden, die durch das Zusammenwohnen mehrerer Familien in den engen Räumen entstehen. Es ist daher zu begrüßen, wenn der Reichsarbeitsminister eine stärkere, bessere Wohnungsaufsicht fordert. Auch der Bau von neuen Wohnungen muß auf anderer Grundlage gefördert werden. Was nützen die schönsten Neubautwohnungen, wenn von der Mehrheit der Arbeitnehmer die hohen Mieten nicht aufgebracht werden können. Die restlose Verwendung der Hauszinssteuer zum Wohnungsbau muß daher immer dringender gefordert werden. Es ist angesichts der großen Wohnungsnot unerträglich, wenn die Mittel der Hauszinssteuer zu einem großen Teil zum Ausgleich der Finanzen Verwendung finden. Allem Anschein nach bringt uns das neue Jahr eine Mietsteigerung. Der preussische Wohlfahrtsminister will ja die Mieten der Altmwohnungen denen der Neubautwohnungen anpassen, er plant, wie verlautet, eine Erhebung des Mietzins von 150 Prozent der Friedensmiete. Berlin will den Strompreis von 16 auf 20 Pfg., und den Gasverbrauch von 16 auf 18 Pfg. und den Fahrpreis für die Straßenbahn von 20 auf 25 Pfg. steigern. Das ist eine Belastung des kleinen Mannes, die außerordentliche Bedenken erregen muß. Die Folgen solcher Maßnahmen ist eine wesentliche Einschränkung des Haushalt und die Arbeitnehmer sind gezwungen, ob mit oder gegen ihren Willen einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen.

In der Arbeiterbewegung ist im Jahre 1929 kein merklicher Fortschritt in den Mitgliederzahlen zu verzeichnen, ja wir sind der Meinung, daß man da und dort mit den wirklichen Tatsachen noch hinter dem Berge hält. Es ist immer dieselbe Wahrnehmung in Krisenjahren, in der Zeit einer großen Arbeitslosigkeit, daß viele Mitglieder nicht stand halten. Sie haben immer noch nicht den gewerkschaftlichen Geist in dem Maße in sich aufgenommen, daß sie begreifen in Zeiten der niedergehenden Konjunktur, wo die Vorteile der Organisation in der Hauptsache in der Abwehr von Verschlechterungen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses und den diversen Unterstützungen liegen, ebenfalls treu zur Organisation zu halten. Unser Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands hat trotz der großen Schwierigkeiten sich behauptet.

Allerdings muß für das Jahr 1930, von unsern Kollegen im ganzen Jahre gefordert werden, daß jeder seinen Posten ausfüllt und mehr wie in den letzten Jahren seinen Mann in der Agitation stellt. Es heißt also, die Heerscharen formieren und in Kampfeskolonnen gerückt. Wenn in diesem Sinne gearbeitet wird, dann möge kommen was da wolle, wir stehen gerüstet.

Vellag' es nicht, wenn oft mit Beben
Ein Sturm uns durch die Seele braust;
Denn welches und gesundes Leben
Das scheidet seine starke Faust.
Wie in den grünen Blättern allen
Im sommerreifen Laubgeäst,
Was weilt in uns, das mag nun fallen,
Was grün, hält auch im Sturme fest.

Gültigkeit der Arbeiterrückfahrkarten für Eilzüge gefordert.

Mit der Einführung der Eisenbahntarifreform im Oktober vorigen Jahres wurden die sogenannten beschleunigten Personenzüge zum größten Teile aufgehoben und in Eilzüge umgewandelt. Damit verloren die vielen Benutzer der Arbeiterrückfahrkarten, die über den Sonntag zu ihren Angehörigen fahren, weil sie auswärts beschäftigt sind, auch die Möglichkeit, die bisherigen beschleunigten Personenzüge zu benutzen. Es ist deshalb von den beteiligten Kreisen vor der Reichsbahngesellschaft immer wieder verlangt worden, auch Eilzüge zur Benutzung mit Arbeiterrückfahrkarten freizugeben. Wie der „Gewerkschaftliche Präsidium“ jetzt erfährt, ist die Frage, ob die Eilzüge zur Benutzung mit Arbeiterrückfahrkarten freigegeben werden sollen, vor einigen Monaten von der Hauptverwaltung allgemein geprüft worden. Mit Verfügung vom 1. Juni dieses Jahres hat sie aber den Reichsbahndirektionen mitgeteilt, daß die Entscheidung darüber, ob die Eilzüge für Benutzer von Arbeiterrückfahrkarten freizugeben seien, ausgesetzt werde, da noch nicht zu übersehen sei, wie sich die Befragung der Eilzüge in den verkehrsstarken Monaten entwickele. Die Frage wurde zur Zeit erneut geprüft.

Wechselfälle, welche den Arbeiter und seine Familie treffen können. Der Beitrag stammt aus Lohn, im Beitrag wird ein Teil des Lohnes gebunden zur Versorgung für die Zukunft, in ihm verbündet, konzentriert sich Lohn, in den Versicherungsmitteln wird Kaufkraft aufgespeichert. Beim Eintritt des Versicherungsfalles wird der gebundene Lohn wieder flüssig gemacht in Form von Geld und Sachleistungen, je nach der Natur des Falles. Im Krankengeld und in den Renten tragen die Versicherten und ihre Hinterbliebenen den Lohn nach Hause, den der Arbeiter und sein Arbeitgeber gemeinschaftlich zurückgelegt haben.

So zwingt die Versicherung zur gemeinschaftlichen Sparbarkeit und Fürsorge, sie gibt dafür Ruhe und Vertrauen in die Zukunft. In der Versicherung hilft der Eine dem Anderen, der Gesunde dem Kranken, der Starke dem Schwachen, der Junge dem Alten, der Glücklich dem Unglücklichen.

Mit der Zeit hat sich die Versicherung auch zu einer Gemeinschaft entwickelt, in welcher der Lebige für den Verheirateten, der Kinderlose für den Kinderreichen eintritt. Im Anfang war nämlich das Beschäftigungsverhältnis Grund und Grenze für die Versicherung. Heute schützt die Versicherung den Arbeiter nicht bloß für seine Person, sie sieht in ihm zugleich den Ernährer von Frau und Kind und bemüht daher ihre Leistungen nach dem Familienbestand und der Unterhaltungspflicht. Neue Gesetze tragen den Versicherungsschutz auch in die Familie des Versicherten. Die ganz überwiegende Zahl der Krankenkassen gewährt den Angehörigen der Versicherten sogenannte Familienkrankenpflege und stuft das Krankengeld nach dem Familienstande ab. In neuer, Zeit wird diese Abstufung und jene Familienkrankenpflege zur gesetzlichen Regel erhoben, wie dies schon im Bergbau und bei den Seeleuten der Fall ist. Die Wochenhilfe erhält nicht bloß die werktätige Frau, sondern auch die Frau des versicherten Mannes. Alle Renten enthalten Zuschüsse für die Kinder; dieser Zuschuß beträgt in der Invaliden- und Angestelltenversicherung 10 RM. im Monat. Mag auch der Familienschutz, den die Sozialversicherung gewährt, nur äußere Fürsorge sein, sie ist mittelbar zugleich ein Beitrag zur Erneuerung der Familie und zur Erneuerung des Volkstums. Bei der Züricher Tagung der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt erzielte Deutschland die Anerkennung, daß in seinen Gesetzen der versicherungsmäßige Familienschutz am stärksten ausgeprägt ist, und den Vorzug verdient vor dem französischen und englischen System der Familienpolitik.

Im April d. J. waren Sachverständige der sozialen Medizin im Auftrag der Hygienekommission beim Völkerbund und des Internationalen Arbeitsamts in Deutschland um die Träger der Sozialversicherung bei ihrer Arbeit auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge zu beobachten. Die Sachverständigen erkannten an, daß in der deutschen Versicherung jeder Versicherungsfall organisch aufgefaßt wird; in der Gesamtheit seiner Beziehungen, nicht bloß als eine Erscheinung für sich, sondern auch in seiner Ursache und Folge, im Zusammenhange mit dem Betrieb, in der Verpflegung der äußeren Umstände, und in der Wirkung auf die Umgebung. Die deutsche Sozialversicherung sieht im Besonderen das Allgemeine, in dem Einzelfall das Merkmal eines Zustandes, in der Häufung gleicher oder ähnlicher Fälle die Berufskrankheit oder Volksseuche. Nach dieser Auffassung richten sich auch die Maßnahmen, das vorbeugende Wirken, die Aufklärung, Belehrung und Beratung. In der Versicherung werden die Arbeiter langsam aber sicher zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen, zur verständigen und gesunden Lebensführung erzogen. Das wird nicht auf einmal erreicht, es handelt sich eben um eine Entwicklung. Indem aber die Versicherung zielbewußt einen Schritt vor den anderen setzt, legt sie schließlich den weiten Weg von der Medizin zur Hygiene zurück. In Deutschland löst hierdurch die Selbstverwaltung der Versicherten auch Aufgaben die sonst dem Staate ausschließlich vorbehalten sind. Aus der Spargemeinschaft wird mit der Zeit eine Erziehungsgemeinschaft.

Auch in der Sozialversicherung gibt es Mißbräuche und Sünden gegen den Gemeinschaftsgeist. An Energie, die Mißbräuche hängen nicht bloß an der Sozialversicherung, sie hängen an allen ähnlichen Einrichtungen, auch an der privaten Versicherung. In der Steuergemeinschaft wird der Staat auch nicht immer mit vollendeter Ehrlichkeit bedient. Diese Mißbräuche treten zurück, je mehr die Beteiligten zur Versicherung erzogen werden. Dem Recht durch die Versicherung geheilt zu werden, entspricht die Verpflichtung, gesund zu bleiben und der Wille, bald wieder gesund zu werden. Der Versicherungsbetrieb ist eben wie ein Familienbetrieb aufzufassen, bei dem kein Mitglied einen Vorteil auf Kosten des anderen sucht, bei dem jedes Mitglied mit sparen hilft und das Familiengut schützt.

Ich überblicke nochmals das Ganze und fasse es in einem Satze zusammen: Die Sozialversicherung ist aus der Schicksalsgemeinschaft der Arbeiter hervorgegangen. Sie ist für die Arbeiter ein Abschluß ihrem allgemeinen Befreiungskampf, ähnlich wie früher die Handwerker und die Bauern um ihre Befreiung gekämpft haben. Mit Hilfe der Sozialversicherung, die ein Bestandteil des Arbeitsrechts ist, wollen die Arbeiter ein Stand werden, wie die Handwerker und Bauern ein Stand geworden sind. Die Sozialversicherung ist kein Kunstgebilde, sie ist für die Arbeiter eine unentbehrliche Lebensform.

Mit Erfolg haben die Arbeiter den Kampf für die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung aufgenommen. Die Mitarbeit bei den Versicherungssträgern und Versicherungsgerichten haben das Interesse und die Befähigung der Arbeiter auch für die Arbeit in Gemeinde und Staat gefördert. Der Arbeiterstand rückt in den gesetzgebenden Körperschaften, in den Gemeindevorständen und den politischen Parteien den übrigen Ständen gleichwertig an die Seite. Aus dem gedrückten, verachteten oder bemitleideten „Proletariat“ ist der wirtschaftlich gehobene, emporstrebende und für ideale Ziele begeisterte Volksgeworden. Kein Stand bekundet mehr Opferstimm im Interesse der Solidarität, mehr Eifer und Hingabe für die Fortbildung und Schulung, als der Arbeiterstand. Damit unserer Sozialversicherung ist eine Fülle von geistigen und sittlichen Kräften im Arbeiterstand geweckt und gestärkt worden. Das ist nicht bloß ein Gewinn für die Kultur, das liegt auch im Interesse der Wirtschaft. Auf dem Weltmarkt wird das Volk liegen, das den bestgeschulten, gewacktesten und strebsamsten Arbeiterstand hat.

Die Feststellungslage des Tischler-Innungsverbandes zu Hannover vom Reichsarbeitsgericht für nichtig erklärt.

Nach Abschluß des Mantelvertrages hat sich bekanntlich der Tischler-Innungsverband zu Hannover für tarifunfähig erklärt und die ganze Rechtswirksamkeit des Vertrages angezweifelt. Dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes wurde von Dr. Seib die Befugnis zum Abschluß des Mantelvertrages bestritten. Der Innungsverband strengte dieserhalb die Feststellungslage beim Arbeitsgericht Hannover an und erzielte ein obliegendes Urteil. Das Landesarbeitsgericht bestätigte dieses Urteil, wenn auch aus andern Gründen. Wir haben wiederholt auf die Unhaltbarkeit dieses Urteils hingewiesen. Kurz vor Redaktionsschluß geht uns die Nachricht zu, daß das Reichsarbeitsgericht das Urteil des Landesarbeitsgerichts für nichtig erklärt hat. Auf die Begründung werden wir später zurückkommen.

Herstellung und Absatz von Pianos.

Der Verband Deutscher Pianoforte-Fabriken E. B. schreibt im Zusammenhang über die Nachrichten einer beabsichtigten Sanierung der Rheinischen Pianoforte-Fabriken A.-G. vorm. E. Maud in Koblenz der „R.W.“ folgendes:

Bei dem Rückgang des Auslandsgeschäftes — von Jan.—Sept. 1928 wurden 22 206 Pianos, 2577 Flügel, zusammen 24 783 Stück, ausgeführt und während der gleichen Zeit des laufenden Jahres 19 649 Pianos, 3100 Flügel, zusammen 22 809 Stück — handelte es sich um Konjunkturschwankungen, die in diesem Jahre eintraten. Hierbei sei jedoch besonders zu berücksichtigen, daß in der statistischen Erfassung ab 1. Oktober vergangenen Jahres eine Aenderung eingetreten sei, wodurch ein Vergleich der Ergebnisse Januar—September 1928 mit 29 gewisse Fehlerquellen enthalte. Nach den Feststellungen des Verbandes sei die Produktionskapazität der Industrie früher bei voller Ausnutzung der Betriebe mit ca. 150 000 Instrumenten anzunehmen. Im Jahre 1926 seien 86 000, im Jahre 1927 100 000 und im Jahre 1928 85 400 Instrumente hergestellt worden. Inzwischen sei eine erhebliche Schrumpfung eingetreten, so daß heute die Produktionskapazität vielleicht mit 120—130 000 Instrumenten anzunehmen sei, so daß bei einer einigermaßen Belegung des In- und Auslandsgeschäftes für Pianos die Aussichten nicht schlecht seien und einigermaßen eine Ausnutzung der Betriebe gewährleistet sei. Im Auslandsgeschäft erwarte man durch die demnächstige Beendigung der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen und die am 1. April nächsten Jahres mögliche Aufhebung der MacKenna-Zölle einen gewissen Aufschwung. Das Inlandsgeschäft sei in besonders starkem Maße von der Konjunktur abhängig, was insbesondere durch das lebhafteste Geschäft im Jahre 1927 bestätigt werde. Jede Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage werde auch der Pianoforteindustrie zugute kommen, genau so wie die jetzige schwere Krisis auch diese Industrie in ihren Bannkreis ziehe.

In Fachreisen habe man von vornherein dem Erfolg der beabsichtigten Sanierung der Rheinischen Pianoforte-Fabriken A.-G. vorm. E. Maud in Koblenz skeptisch gegenübergestanden.

Der 10. Januar 1930.

Am 10. Januar 1930 sind 10 Jahre ins Land gegangen seit dem Tage, an dem in Paris die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden vollzogen, so daß die Bestimmungen des Versailler Diktats in Kraft traten.

Am 10. Januar 1920 wurden die Grenzen gezogen, die rücksichtslos Deutsche von Deutschen trennten; Gebiete wurden Polen ausgeliefert, Danzig zwangsweise selbstständig, Memels Schicksal blieb unentschieden, die Abtrennung wurde aber durchgeführt, der Rest „Ostpreußen“ wurde eine Insel.

Dieser geschichtliche Vorgang war auch für unsere Gewerkschaftsbewegung ein schwarzer Tag. Unsere blühenden Ortsvereine Bromberg, Graudenz, Memel, Posen, Pr. Stargard, Thorn mußten blutenden Herzens den Trennungsschritt von ihrer geliebten und bewährten Organisation vollziehen. Zwar wurde zeitweise auf Umwegen noch versucht, die Verbindung mit uns aufrecht zu erhalten, doch ein polnisches Verbot zerstörte auch die letzte Hoffnung. Mit welcher Liebe unsere Kollegen an ihrer Organisation hingen, beweist ein Vorgang, der sich in Bromberg abspielte. Die dortigen Kollegen hatten sich seinerzeit eine prachtvolle Vereinsfahne angeschafft. Der polnische Terror ließ derartige Hohheitszeichen nicht über die Grenze, unseren Bromberger Kollegen war es ein schmerzlicher Gedanke, ihre liebgeordnete Fahne polnischen Händen zu überlassen. Unter großen Gefahren und vieler Geschicklichkeit gelang es den polnischen Aufsichtsbeamten zu überlisten und die Fahne nach Deutschland herüber zu retten. Diese wird heute von süddeutschen Gewerkschaftskollegen betreut. Ein Lichtblick in diesem traurigen Kapitel ist Danzig geblieben. Die Kollegen dieser urdeutschen Stadt haben bis zum heutigen Tage dem Gewerkschaft die Treue bewahrt, ja man kann beinahe sagen, das Band ist fester geworden, den Danziger Kollegen sei auch an dieser Stelle für ihre Treue unser innigster Dank ausgesprochen.

1. Entstehungsgeschichte der Versailler Bestimmungen.

In den 14 Punkten Wilsons, auf Grund deren der Waffenstillstand, also eine Art Vorfriedensvertrag geschlossen war, lautete der 13. Punkt:

„Ein unabhängiger polnischer Staat soll errichtet werden, der die von einer unbefristet polnischen Bevölkerung bewohnten Gebiete umfassen soll, dem ein freier und gesicherter Zugang zum Meere geleistet werden, und dessen politische und ökonomische Unabhängigkeit sowie dessen territoriale Integrität durch internationalen Vertrag garantiert werden wird.“

Ursprünglich dachte Wilson gar nicht an die Abtretung von Reichsgebiet an Polen, dessen Wünsche dahin gingen, ganz Posen, Schlesien, Ost- und Westpreußen mit Danzig einzusteden. (Die nachfolgende Darstellung stützt sich auf Rede: „Die polnische Frage.“) Um den Präsidenten den polnischen Wünschen geneigt zu machen, reiste Roman Dmowski auf Beschluß des Warschauer Nationalkomitees Ende August 1918 nach Amerika. Wilson aber nahm ihm sehr unfreundlich auf: „Genügt Ihnen denn nicht die Neutralisierung der Weichsel und die Schaffung eines Freihafens in Danzig?“ „Herr Präsident“, antwortete Dmowski, „das würde bedeuten, daß Polen zwar atmen könnte, aber die Deutschen würden die Hand dauernd an unserer Gurgel haben!“ Von Danzig behauptete er, daß die Hälfte der Bevölkerung polnisch sei, wenn auch oberflächlich verdeutscht. Wilson aber widerstand hartnäckig allen Ueberredungsversuchen Dmowskis und blieb auch bis zum November 1918 bei seiner Ansicht, daß kein Fuß breit deutschen Bodens an Polen abgetreten werden sollte. Allerdings wurde er schon etwas unsicher, als Dmowski ihm drohte, er brauche doch für die nächsten Wahlen vier Millionen Stimmen der in Amerika lebenden Polen und diese wünschten ein Großpolen!

Erst dem Professor Lord von der Harvard-Universität ist es dann in Paris gelungen, einen Umschwung in Wilsons Ansichten herbeizuführen. Lord stand an der Spitze einer amerikanischen Kommission zur Untersuchung des polnischen Problems und war stark von Dmowski beeinflusst. Wilson, der selbst von den europäischen Verhältnissen nur ganz unbestimmte und unsichere Vorstellungen hatte, gab sehr viel auf die Meinung dieses Veraters. Professor Lords Ansicht war, daß man das Land, durch das Polen einen Zugang zum Meere erhalten sollte, nicht in den Händen eines Volkes lassen dürfe, das in seiner Vergangenheit immer darauf bedacht gewesen sei, Polen zu vernichten. Dieser immer wieder vorgebrachte „Vernichtungswille“ erlag Wilson. Nur dem hartnäckigen Widerstand Lloyd Georges ist es zu verdanken, daß nicht alle von Polen beanspruchten Gebiete ohne weiteres Polen überantwortet, sondern bestimmte Teile wenigstens zur Volksabstimmung zugelassen wurden.

In der großen Sitzung der amerikanischen Friedenskommission am 3. Juni 1919 in Paris, als die Meinungen über die polnischen Ansprüche noch schwankten, erklärte Professor Lord: „Die Gebiete, welche der Vertrag vorschlägt, Polen zu übergeben, sind so eindeutig polnisch, daß die Deutschen im allgemeinen unfähig wären, wirklich ernsthafte Mängel in dem Vertrage vom Standpunkt der Rationalität, der Statistik oder des Prinzips der Vereinigung eindeutig polnisches Landes mit Polen aufzudecken!“

In dieser verhängnisvollen Sitzung wurde über das Schicksal von Gebieten entschieden, die von mehreren Millionen Deutschen bewohnt waren, und in denen alle Kultur deutschen Ursprungs ist, und zwar, was das Bitterste ist, auf Grund von leichtfertig und böswillig aufgestellten und verdrehten Unterlagen!

2. Die einzelnen Gebiete.

Das Memelgebiet. Versailler Bestimmung.

Artikel 99 des Versailler Diktats besagt: „Deutschland verzichtet zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf alle Rechte und Ansprüche

auf die Gebiete zwischen der Ostsee, der in Artikel 28 Teil II (Deutschlands Grenzen) des gegenwärtigen Vertrages beschriebenen Nordostgrenze Ostpreußens und den ehemaligen deutsch-russischen Grenzen.

Deutschland verpflichtet sich, die von den alliierten und assoziierten Hauptmächten hinsichtlich dieser Gebiete, insbesondere über die Staatsangehörigkeit der Einwohner getroffenen Vorschriften anzuerkennen."

Sprache und Nationalität.

Das Memelgebiet, d. h. also der nördlich der Memel gelegene Teil Ostpreußens, wurde am 10. Januar 1920 vom Deutschen Reich losgerissen, um diesem die Memelmündung zu nehmen, und weil es angeblich eine litauische Mehrheit hatte. Tatsache ist, daß es in dem 2657 Quadratkilometer umfassenden Gebiet 141 000 Einwohner gab, von denen 70 000 mit rein deutscher, 67 000 mit litauischer Muttersprache statistisch gemeldet waren. Diese letzteren sprachen aber ebenfalls fast alle deutsch. Es war ein großer Irrtum der Entente, die Sprache als Kennzeichen gleicher Nationalität zu nehmen; die Wissenschaft hat längst bewiesen, daß die hier gezogenen Schlüsse abwegig sind. Gerade im Memelgebiet liegen deutliche Gegenbeweise vor: Sprachen sich doch z. B. 1921 die Bewohner mit 98,2 vom Hundert für die deutsche, gegen die litauische Unterrichtssprache aus. So sahen auch im ersten Landtag 27 Abgeordnete der deutschen Einheitsfront und nur 2 Großlitauer. Bei einer von Litauern veranstalteten Volkszählung im Jahre 1925, als starker Zuzug aus Litauen stattgefunden hatte, bezeichneten sich 43,5 vom Hundert als deutsch, 25 vom Hundert als „memelländisch“ und nur 27,5 vom Hundert als litauisch.

Geschichte.

Die Stadt Memel ist 1252 vom Schwertbrüderorden gegründet worden. Stadt und Land gehörten zunächst zur Kurland, und seit 1328 ununterbrochen zum Ordensland Preußen. Die Geschichte des Memelgebietes stimmt seit dieser Zeit mit der Ostpreußens überein. Die zahlreichen litauischen Orts- und Familiennamen stammen aus der Zeit, als litauische Ansiedler sich unter den Schutz des Ordens begaben. Die viel höhere deutsche Kultur deutete sie schnell und ohne Kampf ein. Auch später fühlten sich die sogenannten „Litauer“ des Memellandes niemals als Fremdkörper im Reich, sondern als Deutsche. Erst 1919 traten zum erstenmale großlitauische Forderungen auf.

Das Schicksal des Landes blieb zunächst offen. Nach der Abtrennung führte die Verwaltung ein französischer Oberkommissar als Vertreter der Entente. Da Litauen in dem Streben sich das Memelgebiet einzuverleiben, auf heftigen Widerstand von Frankreich stieß, das dies wichtige Gebiet womöglich mit ganz Litauen Polen zusammenzulegen wollte, fielen litauische Freischaren am 10. Januar 1923 in das Gebiet ein, und riefen kurzerhand die Vereinigung des Landes mit Litauen aus. Die Entente sah tatenlos zu: Frankreich zog seinen Oberkommissar und seine Truppen, die bald die weiße Fahne gehißt hatten, zurück. Der Völkerbund funktionierte das Geschehene. Die Hoheit über das Memelgebiet wurde unter gewissen Bedingungen, die im „Memelstatut“ festgelegt werden sollten, Litauen übertragen. Die Wahlen zum memelländischen Landtag wurden aber bis auf weiteres nicht ausgeschrieben, so daß die Bevölkerung von der Verwaltung ausgeschaltet blieb. Erst 1924 kam das Memelabkommen zustande. Danach geht die ausführende Gewalt vom Direktorium aus, das nicht mehr als 5 Mitglieder, Bürger des Memelgebietes, zählen soll. Ein von Litauen eingeleiteter Gouverneur ernannt den Präsidenten dieses Direktoriums. Dieser wieder die 4 Landesdirektoren — das zeigt genügend den Einfluß Litauens auf das Direktorium. Als gesetzgebende Körperschaft steht ihm der Landtag zur Seite. Die autonome Verwaltung sollte sich besonders in der Verwaltung der Gemeinden und Kreise, in der Politik, im Religions-, Unterrichts-, Rechts- und Steuerwesen ausdrücken.

Der Memeler Hafen ist einem Hafendirektorium unterstellt, das aus je einem Vertreter Litauens, des Memelgebietes und des Völkerbundes besteht.

Die letzten Jahre sind für das Deutschstum eine harte Zeit gewesen. Die vorgeschriebene Gleichberechtigung der Sprachen wurde von Post, Eisenbahn und Polizei nicht beachtet. Die evangelische Kirche mußte ihre Beziehungen zur preussischen Landeskirche lösen; ebenso erging den katholischen Gemeinden, Deutschen Geistlichen, Lehrern, Richtern, Ärzten wurde gekündigt; einzelne wurden sogar ausgewiesen. Ähnlich erging es Eisenbahn- und Postbeamten. Drei deutsche Redakteure wurden zwangsweise abgehoben. Die wohlverordneten Beamtenrechte wurden mißachtet. Besonders schwer ist der Druck auf die Schule. Schwere Verträge führte Litauen gegen die zugelegte selbständige Verwaltung. Die Militärdiktatur erlaubt sich viele Uebergriffe. Am 10. Januar 1927 kam es zu einem großen Versäumnisbruch: Der Gouverneur verbot den Zusammenritt des Landtags. Dann berief er ihn zu einer Sitzung ein und löste ihn auf. Erst Ende 1927 wurden einige der memelländischen Klagen berücksichtigt.

Wirtschaft.

Im Memelland wird hauptsächlich Landwirtschaft betrieben; 70 vom Hundert der Bevölkerung sind in Landwirtschaft tätig. Daneben gibt es zahlreiche Fischereibetriebe. Industrie betreibt nur in geringem Umfang; zu erwähnen ist es Holzindustrie.

Durch die Abtrennung vom Deutschen Reich ist das Memelland seines bisherigen Hinterlandes beraubt worden. Der Wert des Landbesitzes sank, Handel und Verkehr nahmen ab. Der Gegensatz zwischen Litauen und Polen wirkte sich sehr schädlich, besonders bezüglich der Holzzufuhr aus. Von den 40 Sägewerken des Memellandes arbeiteten bald nur noch 3. Die Arbeitslosigkeit führte mehrfach zu Unruhen, worauf litauisches Militär eingriff.

Ausblick.

Das Memelland ist echt deutsches Land; ehe es nicht dem Reich zurückgegeben ist, kann Friede und Wohlstand nicht wieder einkehren.

(Fortsetzung folgt.)

Kurzarbeiterunterstützung bleibt.

Bis 31. März 1930 verlängert.

Die Kurzarbeiterunterstützung, deren Geltung am 31. Dezember zu Ende gegangen wäre, bleibt auf Grund eines Reichsbeschlusses des Verwaltungsrates der Reichsanstalt bis zum 31. März des nächsten Jahres in Kraft. Der Reichsarbeitsminister hat dem Beschluß des Verwaltungsrates zugestimmt.

Die Zahl der unterstützten Kurzarbeiter betrug Ende Oktober d. J. rund 27 000, zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres dagegen nur rund 12 500. Unterstützt wird ein Kurzarbeiter, wenn er in der Kalenderwoche drei volle Tage Arbeitsausfall hat.

Die deutsche Kistenindustrie.

Unter den Großverbrauchern von Holz steht die Kistenindustrie in vorderster Reihe. Der normale Bedarf an Rundholz beläuft sich hier jährlich auf nahezu 1,5 Millionen Kubikmeter; er entspricht ungefähr einem Drittel des gesamten jährlichen Rundholzumsatzes des Staates Bayern, der — auf Eisenbahnwagen verladen — eine Zuglänge von Freiburg i. Br. bis Leipzig ergeben würde. Die regelmäßige Produktion der deutschen Kistenindustrie kann mit rund 90 bis 100 Millionen Mark, das in ihr investierte Anlage- und Betriebskapital mit rund 102 Millionen Mark beziffert werden. Man erkennt, daß die deutsche Kistenindustrie Anspruch erheben darf, als ein wichtiger Faktor im deutschen Wirtschaftsleben zu gelten. Naturgemäß hält sich die Kistenbranche in den waldbereichen Gegenden des Deutschen Reiches dicht zusammen, so im Erzgebirge, im Harz, im Thüringer Wald, Odenwald und Schwarzwald sowie in Teilen Bayerns. Dagegen ist der holzreiche Osten wenig mit Kistenindustrie besetzt. Mit den immer wachsenden Ansprüchen der Kistenverbraucher an die Güte der Verpackung steigen zwangsläufig auch die Anforderungen, die von den Kistenerzeugern an das Kistenholz selbst gestellt werden. Was man nach früher üblichem Brauch als „Kistenbretter“ anzusprechen pflegte, erscheint heute für solche Zwecke oft keineswegs mehr ausreichend. Man verlangt von der Kiste, daß sie bei größter Materialersparnis, also bei geringstem Gewicht, hinreichend fest und gegebenenfalls auch dicht ist, um ihren Inhalt vor Schäden aller Art zu schützen. Neuerdings beginnt sich die Sperrholzkiste Eingang zu verschaffen, die mit geringem Gewicht große Haltbarkeit und gefälliges Aussehen verbindet und bisher im wesentlichen zum Transport hochwertiger Ware benutzt wird. Die Haltbarkeit einer 4 Millimeter starken Sperrholzplatte ist der eines 13 Millimeter starken Vollholzbrettes gleichzustellen. Für die Verwendung innerhalb tropischer Gebiete eignet sich die Sperrholzkiste besonders gut, weil sie die in ihr verpackten Stoffe besonders gut konserviert.

Aus den Ortsvereinen.

Augsburg. Am 30. November fand die Generalversammlung unseres Ortsvereins statt. In den Hauptstellen der Vorstandschaft wurden Neuwahlen notwendig. Da unser Vorsitzender Georg Klopfer als Bezirksleiter angestellt wurde. Auch unser alter bewährter langjähriger Kassierer Kohler war nicht mehr gewillt, den Posten weiter zu führen. Die anfänglich auftauchenden Schwierigkeiten zur Besetzung der vakant gewordenen Posten wurden nach reichlicher Aussprache zur Befriedigung der zahlreich anwesenden Mitglieder glücklich gelöst. Als erster Vorsitzender erklärte sich Kollege Seeger, unser früher bewährter Vorsitzender, zur Annahme bereit und wurde mit großer Stimmenmehrheit gewählt. Als Kassierer wurde einstimmig Kollege König gewählt, welcher sich auch bereit erklärte, den Posten anzunehmen, und so als es in seinen Kräften steht, zu führen. Die klaren und reichhaltigen Tätigkeitsberichte des Vorsitzenden und Kassierers wurden ohne weitere Diskussion entgegengenommen. Der weitere Verlauf der Generalversammlung verlief in sachlicher und ordentlicher Weise, so daß der derzeitige Vorsitzende Meier die Versammlung um 10,45 Uhr als geschlossen erklären konnte mit der Bitte, um treues Zusammenhalten und weiterarbeiten im kommenden Jahr zum Gedeihen des Gewerkevereins und dem Wohle der Mitglieder. Et.

Schwelm. Am 5. Januar 1930, morgens 10 Uhr im Vereinslokal Kalthoff, Kaiserstraße findet die erste Versammlung in neuen Jahre statt. Der Vorstand hofft und wünscht, daß mit Einzug des neuen Jahres auch

neues lebendiges Wirken und Wachsen im Ortsverein entsteht. Alle Kollegen müssen zur Stelle sein, da sehr wichtige Beschlüsse gefaßt werden sollen. Heraus aus der Reserve und Glückauf im neuen Jahre!

Alters-, Invaliden- und Witwenbeihilfekaße.

Nur noch wenige Tage trennen uns von dem Zeitpunkt, an dem die Uebergangsbestimmungen der Alters-, Invaliden- und Witwenbeihilfekaße ihre Gültigkeit verlieren. Diese Bestimmungen lauten:

Mitglieder, welche das 55. Lebensjahr überschritten und das 60. noch nicht erreicht haben, können noch bis zum 1. Januar 1930 der Kaße beitreten.

Es ist dringend zum empfehlen, nicht erst den äußersten Termin abzuwarten, sondern sofort eine Stammtrollenkarte auszufüllen und einzusenden. Wer die Frist für die rechtzeitige Anmeldung verläßt, schädigt sich und seine Familie.

Im Interesse sämtlicher Mitglieder liegt es, sich in der

Alters-, Invaliden- und Witwenbeihilfekaße zu versichern.

Der Hauptvorstand.

Vorstandswahlen.

Nach § 13 der Satzung wählt jeder Ortsverein im Dezember durch die Ortsvereinsversammlung einen Vorstand. Nach erfolgter Wahl ist das Meldeformular sorgfältig auszufüllen und an das Hauptbüro einzusenden. Besonders ist darauf zu achten, daß die Adressen der „Eiche-Empfänger“ genau angegeben werden.

Auch die Ortsvereine, bei denen keine Änderungen im Vorstand stattgefunden haben, müssen die Neumeldung einsenden.

Auf die pünktliche Einsendung der Meldeformulare sei besonders hingewiesen.

Der Hauptvorstand.

Unserm Kollegen **Franz Rüngler** nebst Gemahlin zu ihrem am 23. Dezember 1929 stattgefundenen

Silbernen Ehejubiläum die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Der Vorstand und die Kollegen des Ortsvereins Duisburg.

Unserm treuen Kollegen **Karl Hoch** nebst Gemahlin zu ihrer stattgefundenen

Silberhochzeit

noch nachträglich die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Der Vorstand und die Kollegen des Ortsvereins Laasphe.

Unserm werten Kollegen **Friedrich Säger** und Gemahlin zur

grünen Hochzeit

die besten Glück- und Segenswünsche.

Gewerkverein Deutscher Holzarbeiter Ortsgruppe Banse.

Grammophon-
Laufwerke, Schallplatten usw.
Radio-Geräte und Einbauteile
Loske, Hamburg 13b Schröderstiftstr. 2.